

# MARKT RENNERTSHOFEN

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Markt Rennertshofen, Marktstraße 18, 86643 Rennertshofen

Piratenpartei Deutschland  
Herr Reinhold Deuter  
Bauernstraße 53  
86561 Aresing

Abteilung: Vorzimmer (Zi.Nr. 8)  
Sachbearbeiterin: Frau Peschke  
E-Mail: Sekretariat@rennertshofen.de  
Telefon-Nr.: (0 84 34) 94 07 - 0  
Ihr Zeichen:  
Ihre Email vom: 20.01.2020  
Unser Zeichen: 613  
Datum: 21.01.2020

## Plakatierung für politische Veranstaltungen und Wahlen der Piratenpartei, DIE LINKE und ÖDP hier: Kommunal- und Kreistagswahl 2020

Sehr geehrter Herr Deuter,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 20. Januar 2020 teilen wir Ihnen mit, dass der Markt Rennertshofen die Aufstellung von Werbeständern (**nur DIN A1**) unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. In der Kergemeinde Rennertshofen zwischen den beiden Markttoren (Ensemble) ist das Aufstellen von Werbeständern als auch das Plakatieren **verboten**. Außerdem dürfen an den gemeindlichen zwei Anschlagtafeln in Rennertshofen, in der Neuburger Straße und in der Bertoldsheimer Straße, nur je 1 Plakat angebracht und mit Reißnägeln befestigt werden.
2. In den Ortsteilen des Marktes Rennertshofen wird die Aufstellung von jeweils 1 Werbeständer gestattet.
3. Bei der Aufstellung der Plakatstände sind ausreichende Sichtdreiecke an Straßen und Gehwegen freizuhalten.
4. Die Werbestände dürfen ab 02.02.2020 aufgestellt werden und sind spätestens am 25.03.2020 wieder zu entfernen.
5. Die Piratenpartei Deutschland, Herr Reinhold Deuter, Bauernstraße 53 86561 Aresing stellt den Markt Rennertshofen von jeglichen Schadensersatz- und Haftungsansprüchen frei.
6. Für vorgenannte Genehmigung wird keine Gebühr erhoben.  
Diese Gestattung erfolgt mit dem Recht des jederzeitigen sofortigen Widerrufs.

**Die nachstehend genannten Auflagen sind einzuhalten und Bestandteil dieser Gestattung.**

### Parteiverkehr:

Montag - Freitag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mittwoch: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 84 34) 94 07 - 0  
Telefax: (0 84 34) 94 07-44

E-Mail: info@rennertshofen.de  
Internet: http://www.rennertshofen.de

### Bankkonten:

Sparkasse Neuburg-Rain, Zwgst. Rennertshofen  
Raiffeisen-Volksbank Neuburg/Donau, Zwgst. Rennertshofen  
HypoVereinsbank Neuburg a.d.Donau

BIC: BYLADEM1NEB  
BIC: GENODEF1ND2  
BIC: HYVEDEMM665

IBAN: DE73 7215 2070 0000 2007 17  
IBAN: DE68 7216 9756 0001 8110 88  
IBAN: DE37 7212 2181 6490 1808 08

## AUFLAGEN

1. Die Werbeträger dürfen nur innerhalb der geschlossenen Ortslage mit einem Abstand der Werbetafeln zum befestigten Fahrbahnrand von mind. 1,00 m aufgestellt werden.
2. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern. Die Standorte sind so zu wählen, dass die Verkehrssicherheit, insbesondere das Lichtraumprofil, die Sichtverhältnisse, die Wahrnehmbarkeit von amtlichen Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen nicht beeinträchtigt werden.
3. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
4. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
6. Notwendige Aufgrabungen sind unverzüglich ordnungsgemäß zu verfüllen. Der ursprüngliche Zustand des Bodens ist soweit möglich wiederherzustellen.
7. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
8. Unansehnliche oder beschädigte Werbeträger sind unverzüglich instandzusetzen.
9. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
10. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
11. Es dürfen keine Werbeträger an Verkehrsschildern, Bäumen, Laternenmasten oder Verkehrseinrichtungen montiert werden.
12. Es dürfen keine Werbeträger angebracht werden, die Verkehrszeichen gleichen oder mit ihnen verwechselt werden bzw. deren Wirkung beeinträchtigen können.
13. Sollten die Werbeträger zur Beanstandung Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen; andernfalls steht dem Markt Rennertshofen das Recht zu, diese auf Kosten des Gestaltungsinhabers, auch von Dritten, beseitigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Czerny  
Verwaltungsinspektor